

Datum der Antragstellung:

Eingangsvermerk

an die  
**Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)  
Geschäftsbereich Wohnraumförderung  
Holzhofstr. 4  
55116 Mainz**

**Beantragt wird**

für eine(n)	Ersatzneubau/Neubau	Erweiterung
	Ausbau	Umwandlung/Umbau
	Ersterwerb	

ein ISB-Darlehen WOS über EUR  für  Wohneinheiten  
im Förderprogramm Wohnen in Orts- und Stadtkernen für die Schaffung von Mietwohnungen

im Programm  P1 Haushalte mit geringem Einkommen  
 P2 Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze

**1. Antragssteller**

**Natürliche Personen/BGB-Gesellschaften/Bauherrengemeinschaften (BHG)**

Haben die BGB-Gesellschafter/die Bauherren untereinander einen Vertrag abgeschlossen, bitte diesen beifügen.

	Person 1			Person 2		
	Herr	Frau	Divers	Herr	Frau	Divers
Anrede						
Vornamen*						
Nachname*						
Straße/Haus-Nr.						
PLZ/Wohnort						
ausgeübter Beruf						
Geburtsdatum*						
Geburtsort*						
Steueridentifikationsnummer						
Umsatzsteueridentifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuer- nummer bei BGB- Gesellschaften						
Familienstand						
Telefon privat/dienstl.						
Fax						
E-Mail						

\* siehe Seite 7, Nr.9

**Nehmen Sie und/oder ggf. weitere Antragstellende erstmals ein Darlehen für eine Wohnimmobilie auf?**

Ja                      Nein

**Juristische Personen/Personengesellschaften**

Name, Firma*		Rechtsform*	
Straße/Haus-Nr./Postfach		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
Ansprechpartner		E-Mail	
persönlich haftende Gesellschafter*			
Umsatzsteuer-identifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuernummer bei Einheiten der öffentlichen Hand			
Angaben zur Unternehmensgröße per Bilanzstichtag <sup>1</sup>			in TEUR (nur Antragsteller)
Bilanzsumme		Jahresumsatz	Anzahl Mitarbeiter <sup>2</sup>

**2. Grundstück/Objekt**

Straße/Haus-Nr.		Baujahr <sup>3</sup>	
PLZ/Ort		Bezugsfertig am <sup>3</sup>	

Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Programm des Landes RLP beantragt bzw. erhalten (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Städtebauförderung).

ja                       nein                      Bitte eine Kopie des Antrags, Förderbescheids bzw. Vertrags beilegen.

Grundbuch                      Erbbaugrundbuch                      Wohnungsgrundbuch - Miteigentumsanteile

Grundbuch von	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte/r	Anteil	Eigentümer/Erbbauberechtigte/r seit		

**Zusatzangaben bei Erbbaurechten:**

Grundstückseigentümer	Laufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	Restlaufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	jährlicher Erbbauzins EUR

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss.  
<sup>2</sup> Gem. Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG siehe www.isb.rlp.de.  
<sup>3</sup> Angaben erforderlich bei Ersterwerb.

### 3. Bauvorhaben

		gefördert	nicht gefördert	gewerblich
Wohnungen und Gewerbeeinheiten	Anzahl:			
Garagen / Tiefgaragen <sup>1</sup>	Anzahl:			
Stellplätze <sup>1</sup>	Anzahl:			
Umbauter Raum der Hauptgebäude	m <sup>3</sup> :			
Umbauter Raum der sonstigen Gebäude	m <sup>3</sup> :			
Wohnfläche bzw. Gewerbefläche	m <sup>2</sup> :			
monatliche Mieteinnahme je m <sup>2</sup>	EUR:			
jährliche Mieteinnahme insgesamt	EUR:			
jährliche Mieteinnahme für Garagen und Stellplätze	EUR:			

Bauweise:  konventionell  Fertigbau Anzahl barrierefreier Wohnungen:   
davon DIN 18040 Teil 2 ohne Merkzeichen R   
davon DIN 18040 Teil 2 mit Merkzeichen R

Das Bauvorhaben ist nach der Landesbauordnung:

genehmigungspflichtig  genehmigungsfrei  im vereinfachten Verfahren zu genehmigen

#### Projektziele (bitte immer beifügen)

**Mit dem Bauprojekt werden folgende Ziele im Sinne der Verwaltungsvorschrift „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ erfüllt (bitte ankreuzen):**

Herstellung von bedarfsgerechtem, barrierefreiem, bezahlbarem Mietwohnraum

Gemeinschaftliches Wohnen

Beseitigung städtebaulicher Missstände, insbesondere Reaktivierung von Brachflächen und die Stärkung der baukulturellen Identität

<sup>1</sup> Bitte tragen Sie hier jeweils die Anzahl der Plätze ein die den geförderten, den nicht geförderten und den Gewerbeeinheiten zu geordnet werden.



## 5. Beantragte Fördermittel

	m <sup>2</sup> Wohnfläche x 1.050 Euro	= EUR	
	m <sup>2</sup> Wohnfläche x 1.150 Euro <sup>1</sup>	= EUR	
	Möglicher Darlehensbetrag	= EUR	
Es wird ein Tilgungszuschuss beantragt		ja	nein

## 6. Finanzierung

### Fremdmittel (vorrangige dingliche Absicherung)

Darlehensgeber	Auszahlung %	Zinsen % p.a.	Tilgung % p.a.	Tilgungsersatz EUR p.a.	Nominalbetrag EUR	Kapitalkosten p.a. EUR
<b>Summe Fremdmittel</b>						

### Fördermittel

	Zinsen % p.a.	Tilgung <sup>2</sup> % p.a.	Nominalbetrag EUR	Kapitalkosten p.a. EUR
ISB-Darlehen Mietwohnungen WOS				
Zuschuss Fördermittel Dorferneuerungsprogramm/Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung				

### Eigenleistungen\*

Barmittel/Guthaben bei Kreditinstituten und Bausparkassen				
Grundstück, soweit mit Eigenmitteln bezahlt				
Bereits vor Baubeginn bezahlte Rechnungen				
Wert der Selbsthilfe				
Wert der verwendeten Gebäudeteile EUR				
abzüglich Verbindlichkeiten EUR			=	
<b>Summe Eigenleistung</b>				

### Sonstige Finanzierungsmittel/Eigenleistungsersatzmittel (nachrangige dingliche Absicherung)

Mittelgeber	Auszahlung %	Zinsen % p.a.	Tilgung % p.a.	Tilgungsersatz EUR p.a.	Nominalbetrag EUR	Kapitalkosten p.a. EUR
<b>Summe sonstige Finanzierungsmittel</b>						
<b>Summe Finanzierung</b>						*

<sup>1</sup> Für Wohnungen mit einer förderungsfähigen Wohnfläche bis 60 Quadratmetern

<sup>2</sup> mindestens 1 % p.a. zzgl. ersparter Zinsen

## 7. Aufstellung der Gesamtkosten (nicht auszufüllen bei Ersterwerb)

gemäß § 5 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV)				Kosten für das Gesamtobjekt	davon entfallen auf geförderte Wohnungen
<b>I. Kosten des Baugrundstückes</b>				EUR	EUR
	m <sup>2</sup> Grundstücksgröße		EUR je m <sup>2</sup>		
Wert des Grundstückes		x			
Erwerbskosten	Vermessung, Gebühren, Steuern, etc.				
Erschließungskosten	Anliegerbeiträge, Baureifmachung, Ablösekosten für Garagen/Stellplätze, etc.				
Abrisskosten					
			<b>Grundstückskosten</b>		
<b>II. Baukosten</b>					
<b>Kosten der Gebäude</b>	m <sup>3</sup> umbauter Raum		EUR je m <sup>3</sup>		
Hauptgebäude		x			
		x			
Garagen		x			
Besondere Bauausführungen	Besondere Gründungskosten, etc.				
Wert verwendeter Gebäudeteile					
<b>Kosten der Außenanlagen</b>					
Hausanschlüsse	Wasser, Gas, Elektro, Entwässerung, etc.				
Hausumgebungsarbeiten	Gartenanlage, Stellplätze, Kinderspielplatz, etc.				
<b>Baunebenkosten</b>					
Honorare	Architekten-/Ingenieurleistungen				
Verwaltungsleistungen	Betreuungsgebühren, etc.				
Behördenleistungen	Genehmigungen, Prüfungen, etc.				
Geldbeschaffungskosten	Gerichts- und Notarkosten, Disagio, etc.				
Sonstige Nebenkosten	Bauversicherung während der Bauzeit, etc.				
<b>Betriebseinrichtungen</b>	Aufzüge, Müllbeseitigungsanlage, etc.				
<b>Wohnumfeldmaßnahmen</b>					
			<b>Baukosten</b>		
			<b>Gesamtkosten (I + II)*</b>		
			davon Selbsthilfe (Anlage 3)		

## 7.1 Aufstellung der Gesamtkosten des Ersterwerbs

	geförderte Wohnungen	nicht geförderte Wohnungen
Kaufpreis der zu erwerbenden Wohnung(en), inkl. Stellplatz, Garage		
Erwerbsnebenkosten		
<b>Gesamtkosten</b>		

## 8. Hinweise und verbindliche Erklärung der/des Antragsteller(s)

- Grundlagen dieses Antrages sind
  - das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
  - die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung
  - die Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung
  - die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung)
  - die gültige Verwaltungsvorschrift Wohnen in Orts- und Stadtkernen
- Eine Kombination der Wohnraumförderung mit anderen Förderangeboten des Landes für denselben Zweck ist nicht möglich. Neben der sozialen Wohnraumförderung (ISB-Darlehen WOS) kann eine ergänzende Kostenerstattung über die städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung in Betracht kommen. Voraussetzung ist dabei, dass die Gemeinde den Betrag der unrentierlichen Kosten (Kostenerstattungsbetrag) im Einzelfall unter Berücksichtigung der Wohnraumförderung berechnet.
- Der Wohnraum kann nicht gefördert werden, wenn vor Bewilligung des ISB-Darlehens mit den Bauarbeiten begonnen wurde, es sei denn, die ISB hat in den vorzeitigen Baubeginn eingewilligt. Eine Förderung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn beim Ersterwerb die Bezugsfertigkeit des Förderobjektes länger als 18 Monate und der Abschluss des Kaufvertrages länger als drei Monate zurückliegt oder der Wohnraum bereits von Nichtberechtigten belegt oder an Nichtberechtigte vermietet ist.
- Um künftige fällige Leistungen aus der Förderung von Ihrem Konto einziehen zu können, ist beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Kontoverbindung ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrags verlangt werden.
- Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogener Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden. Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzinformation.
- Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Beiliegende Erklärung (Anlage 1) ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
- Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW zum Einsatz kommen. Es wird versichert, dass das Vorhaben die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllt.
- Der Antragsteller ist nach § 3 Subventionsgesetz verpflichtet, der ISB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteiles entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteiles erheblich sind. Die ISB ist berechtigt, im Einzelfall Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers bei Dritten einzuholen, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung des ISB-Darlehens erforderlich ist.
- Mir/uns ist bekannt, dass dem ISB-Darlehen Mietwohnungen Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/ wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit \* gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere/ wir versichern, dass mir/ uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/ wurden wir hingewiesen.
- Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.

Ort	Datum	Unterschrift(en) Antragsteller

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

Unterschrift(en)


### 9. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn die für Sie zutreffenden nachstehend genannten Unterlagen vorgelegt werden. Beachten Sie bitte die erläuternden Hinweise.

Dem Antrag liegt bei:

<b>unbeglaubigter Grundbuchauszug</b>	Der Auszug muss aktuell sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
<b>Vertrag "Begründung von Wohnungseigentum"</b>	Besteht Wohnungseigentum, reichen Sie bitte eine Kopie des notariellen Vertrages mit Teilungserklärung und Abgeschlossenheitsbescheinigung ein.
<b>Grundstückskaufvertrag/ Übertragungsvertrag Kaufvertrag bei Ersterwerb</b>	Sind die Eigentumsrechte in den letzten 5 Jahren auf Sie übergegangen, so reichen Sie bitte eine Kopie der notariellen Urkunde bzw. einen Wertnachweis ein. Bei einem Ersterwerb ist eine Kopie des notariellen Kaufvertrages vorzulegen, vorab ist ein Kaufvertragsentwurf ausreichend.
<b>Bestätigung/Nachweis wg. Erschließungskosten</b>	Die Höhe der noch anfallenden Erschließungskosten bzw. deren Bezahlung ist durch Vorlage einer Bestätigung der Gemeinde bzw. einer Zahlungsquittung nachzuweisen.
<b>Baupläne*</b> Die Bestimmungen der LBauO sind auch dann Grundvoraussetzung für die Planung, wenn keine Baugenehmigung erforderlich ist. <b>Unterschrieben von Antragsteller und Architekt/Planvorlageberechtigte</b>	Der Plansatz im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitt, Lageplan mit Einzeichnung der Gebäude, Garagen und Stellplätze) muss mit den genehmigten oder den zur Genehmigung eingereichten Planunterlagen übereinstimmen. Bei An- und Umbaumaßnahmen sind die bestehenden, die umzubauenen bzw. die neu zu errichtenden Teile jeweils gesondert zu kennzeichnen. Nach Möglichkeit sind Bestandspläne beizufügen. Bei den Grundrissplänen müssen die Maße bei den einzelnen Räumen angegeben sein. Bei Dachgeschosswohnungen muss die 1 m- und die 2 m-Höhenlinie aus den Bauzeichnungen ersichtlich sein. Die barrierefrei geplanten Wohnungen mit und ohne Merkzeichen R müssen entsprechend gekennzeichnet werden.
<b>Baubeschreibung*</b> <b>Unterschrieben von Antragsteller und Architekt/Planvorlageberechtigte</b>	Die Baubeschreibung soll auf dem DIN-Vordruck erstellt sein. Sie ist Bestandteil des Bauantrages. Bei Umbaumaßnahmen fügen Sie ggf. weitere Erläuterungen zum Bauvorhaben bei und einen Nachweis über die Ermittlung des Wertes verwendeter Gebäudeteile.
<b>Wohnflächenberechnung*</b> Vom Antragsteller unterschriebene und vom Architekten/Planvorlageberechtigten bestätigte Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung	Die Berechnung muss nach § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung) vom 25. November 2003 erstellt sein, unabhängig von der zur Berechnung genutzten Software.
<b>Nachweis Einhaltung DIN 18040 Teil II</b>	Bitte fügen Sie eine vom Architekten/Planvorlageberechtigten unterzeichnete Erklärung bei, aus der hervorgeht, bei welchen Wohneinheiten die DIN 18040 Teil II mit und ohne Merkzeichen R eingehalten wird.
<b>Aufstellung der Gesamtkosten Unterschrieben von Antragsteller und Architekt/Planvorlageberechtigte*</b>	Die Gesamtkosten sind gemäß § 5 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) aufzustellen.
<b>Berechnung des umbauten Raumes*</b> <b>Unterschrieben von Antragsteller und Architekt/Planvorlageberechtigte</b>	Die Berechnung soll nach der Anlage 2 zur Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) erfolgt sein.
<b>Lageplan</b>	Sie erhalten diesen auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Katasteramt. Die Einzeichnung des/der Gebäude/s (auch der Garagen) ist erforderlich.
<b>Auszug aus dem Baulastenverzeichnis</b>	Der Auszug ist bei der für den Bauort zuständigen Kreis- bzw. Stadtverwaltung (bei kreisfreien Städten) erhältlich.

<b>Selbstauskunft mit Immobilienübersicht*</b>	Den hierzu erforderlichen Vordruck erhalten Sie auf unserer Internetseite unter <a href="http://www.isb.rlp.de">www.isb.rlp.de</a>
<b>Einkommensnachweise*</b>	Erforderlich sind Kopien der beiden letzten Einkommensteuerbescheide und der Einkommensteuererklärungen für alle Antragsteller. Sofern sich der Steuerbescheid nicht auf das Vorjahr bezieht, ist die von dem Steuerpflichtigen und dem Steuerberater unterschriebene Einkommensteuererklärung für das Vorjahr beizufügen. Werden Einnahmen aus Gewerbebetrieben erzielt, sind die endgültigen Jahresabschlüsse der beiden letzten Jahre vorzulegen. Weitere Hinweise hierzu finden Sie im Vordruck Selbstauskunft.
<b>Bonitätsunterlagen juristischer Personen/Personenhandelsgesellschaften*</b>	Erforderlich sind unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (mit Prüfungsbericht). Gesellschaftsvertrag, Name beteiligter oder verbundener Unternehmen, Aufstellung über den Konzern, dem das Unternehmen angehört, sowie bestehende Ergebnisabführungsverträge. Bei Personenhandelsgesellschaften Name der persönlich haftenden Gesellschafter und Aufstellung der Gesellschaften, bei denen das Unternehmen/ der Inhaber selbst haftender Gesellschafter ist.
<b>Eigenmittelnachweise*</b>	Guthaben weisen Sie bitte durch Bankbestätigungen nach oder legen Sie uns Kopien der jeweiligen Kontoauszüge - Termingeld, Tagesgeld o.ä. - vor. Bezahlte Rechnungen weisen Sie bitte durch entsprechende Bestätigungen oder Kopien der Quittungen nach.
<b>Fremdmittelnachweise/ Angebote</b>	Alle im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel sind durch Vorlage der vorläufigen Darlehenszusage, aus denen die vereinbarten Konditionen (Zinssatz, Tilgung, Auszahlungskurs usw.) hervorgehen, nachzuweisen.
<b>Erbbaurechtsvertrag</b>	Falls ein Erbbaurecht vereinbart ist, reichen Sie uns bitte eine Kopie des Vertrages ein.
<b>Gesellschaftervertrag</b>	Wenn zwischen den Bauherren/den Gesellschaftern eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde, ist uns eine Kopie des Vertrages vorzulegen.
<b>Registerauszug</b>	Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, so ist ein Auszug aus dem entsprechenden Register beizufügen. Er ist bei dem Amtsgericht erhältlich, bei dem die Eintragung erfolgte.
<b>Auszug aus Transparenzregister / Gesellschafterliste bei GmbHs</b>	Bei juristischen Personen des privaten Rechts oder eingetragener Personengesellschaft ist ein Auszug aus dem Transparenzregister vorzulegen. Bei GmbHs ist zusätzlich eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.
<b>Wirtschaftlich Berechtigter*</b> (Anlage 1)	Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Anlage 1 ist daher in jedem Fall ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
<b>SEPA-Lastschriftmandat</b> (Anlage 2)	Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat.
<b>Nachweis der Selbsthilfe*</b> (Anlage 3)	Falls Selbsthilfe vom Bauherrn oder Dritten erbracht wird, ist die Anlage 3 auszufüllen und zu unterschreiben - auch vom Bauleiter/Architekten.
<b>Bestätigung der Bauortgemeinde*</b> (Anlage 4)	Das Formular "Bestätigung der Bauortgemeinde" ist für die Bearbeitung des Antrages erforderlich.
<b>De-minimis Erklärung</b> (Anlage 5)	Geben Sie bitte alle De-minimis-Beihilfen an, die Sie / Ihr Unternehmen aktuell beantragt bzw. im laufenden sowie in den 2 vorangegangenen Kalenderjahren erhalten haben / hat.
<b>Nachweis Belegung bei Ersterwerb</b>	Eine Bestätigung, dass die zu erwerbende(n) Wohneinheit(en) zur Vermietung frei ist (sind) oder ordnungsgemäß belegt ist (sind) ist beizufügen.
<b>Termin Bezugsfertigkeit bei Ersterwerb</b>	Bestätigung des Bezugsfertigkeitstermins durch den Verkäufer, wenn der Ersterwerb nach der Bezugsfertigkeit erfolgt.
<b>Nachweis über eine Beratung zum barrierefreien Planen und Bauen</b> (Anlage 6)	Bitte fügen Sie die Anlage 6 ausgefüllt und von Antragsteller und Architekt/Planvorlageberechtigtem unterschrieben bei.

**Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten**  
gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG) sowie  
**Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben**  
gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG

1. Name und Rechtsanschrift des Antragstellers/Vertragspartners		
Steueridentifikationsnummer		

**Die Ziffern 2.-4. sind nur auszufüllen, wenn Antragsteller/Vertragspartner eine juristische Person oder Personengesellschaft ist.**

2. Eventuell abweichende Geschäftsadresse		
3. Registernummer		
4. Darstellung der gesamten Konzern-/Eigentümerstruktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.		
5. Wer ist/sind wirtschaftlich Berechtigte/r oder fiktiv wirtschaftlich Berechtigte/r? <sup>1</sup> Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der wirtschaftlich Berechtigten Steueridentifikationsnummer		

6. Bekleidet der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte ein wichtiges öffentliches Amt (politisch exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet? <sup>2</sup>	Ja	Nein
7. Steht der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe? <sup>3</sup>	Ja	Nein
8. Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en		

9. Wer ist/sind Verfügungsberechtigte/r? <sup>4</sup> Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der Verfügungsberechtigten Steueridentifikationsnummer		
---	--	--

Ort	Datum	Unterschrift(en)
-----	-------	------------------

<sup>1</sup> Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlicher Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (fiktiv wirtschaftlich Berechtigter).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

<sup>2</sup> Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister und stellvertretender Minister bzw. Staatssekretär, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidenten, Landesminister und deren Staatssekretäre in Betracht.

<sup>3</sup> Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Eltern) als auch **bekanntermaßen nahestehende Personen**. Eine bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

- a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
- b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- c) alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

<sup>4</sup> Verfügungsberechtigter im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

**SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT**

An die

**Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)**  
**Holzofstr. 4**  
**55116 Mainz**

Aktenzeichen:

Gläubiger Identifikationsnummer	DE66ZZZ00000067845
Mandatsreferenz (wird von der ISB ausgefüllt)	
Partnernummer (wird von der ISB ausgefüllt)	

**Darlehensnehmer**

Nachname			
Vorname			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden, damit der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin durchgeführt werden kann.**

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name/Firma (Kontoinhaber)			
Firma			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	Land
Name Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			

Ort	Datum	Unterschrift

**Nur auszufüllen, wenn abweichend vom Kontoinhaber**

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Zahlungen aus der Vereinbarung mit			
Vorname und Name/Firma (Vertragsinhaber)			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	Land



## Bestätigung und Stellungnahme der Bauortgemeinde hier: Bauvorhaben

Name		PLZ/Bauort		Straße	
PLZ/Ort/Sachbearbeiter					
Telefon					
Fax					
E-Mail					

### 1. Das Bauvorhaben wird **befürwortet**

in vollem Umfang, weil/ teilweise (bitte erläutern), weil

in der Gemeinde Bedarf an geförderten Wohnungen gegeben ist und eines der folgenden Förderziele erreicht wird:

Herstellung von bedarfsgerechtem, barrierefreiem, bezahlbarem Mietwohnraum

Gemeinschaftliches Wohnen

Beseitigung städtebaulicher Missstände, insbesondere Reaktivierung von Brachflächen und die Stärkung der baukulturellen Identität

### 2. Das Bauvorhaben wird **nicht befürwortet**, weil

ausreichend preiswerter und/oder gebundener Wohnraum vorhanden ist,  
sonstige Gründe dagegen sprechen (bitte erläutern)

**Erläuterungen** (falls erforderlich auf besonderem Blatt):

### 3. Es wird bestätigt, dass das Baurecht besteht oder innerhalb von sechs Monaten nach Förderzusage bestehen wird

ja

nein

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel für die Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung

## DAWI-De-minimis-Erklärung des Antragstellers im Sinne der EU-Verordnung für DAWI-De-minimis-Beihilfen

### 1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller	
Straße/Haus-Nr./Postfach	
PLZ/Ort	

Die DAWI-De-minimis-Förderung wird für folgende Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) beantragt:

### 2. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine

folgende

Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>1</sup> (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt) in der jeweils geltenden Fassung bzw. folgender anderer De-minimis-Verordnungen:

- **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen**

Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung

- **Agrar-De-minimis-Beihilfen**

Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>3</sup> in der jeweils geltenden Fassung und

- **Fisch-De-minimis-Beihilfen**

Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>4</sup> in der jeweils geltenden Fassung

erhalten habe/hat.

Datum der Bewilligung/Zusage	Beihilfegeber Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	DAWI- De-minimis-Beihilfe	Andere De-minimis-Beihilfen	Beihilfewert in Euro

<sup>1</sup> Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

<sup>2</sup> Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

<sup>3</sup> Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

Außerdem habe ich bzw. das Unternehmen folgende weitere DAWI-De-minimis-Beihilfen bzw. andere De-minimis-Beihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Förderprogramm	Beihilfegeber	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	DAWI- De-minimis-Beihilfe	Andere De-minimis-Beihilfen	Beihilfewert in Euro

Für die DAWI, für die hier eine DAWI-De-minimis-Beihilfe beantragt wird,

werden/wurden keine weiteren Ausgleichsleistungen außerhalb der DAWI-De-minimis-Verordnung beantragt/gewährt

werden/wurden weitere Ausgleichsleistungen beantragt / gewährt

Die hier beantragte „DAWI-De-minimis“-Beihilfe wird

nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderfähigen Kosten kumuliert.

mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderfähigen Kosten kumuliert, jedoch wird dabei die sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „DAWI-De-minimis“-Beihilfe darstellt, ergebende maximale Förderintensität nicht überschritten.

mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderfähigen Kosten kumuliert; die maximale, sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „DAWI-De-minimis“-Beihilfe ist, ergebende Förderintensität wird dabei um einen Betrag in Höhe von  überschritten<sup>5</sup>.

Datum der Bewilligung/Zusage	Beihilfegeber Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in Euro	Beihilfewert in Euro

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 2 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Datum  Ort  rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

<sup>4</sup> vgl. u.a. Artikel 2 Abs. 6 der Verordnung.

## Nachweis über eine Beratung zum barrierefreien Planen und Bauen (Ziff. 16.3 VV WOS)

Für die Errichtung von Wohnungen, die den Vorgaben der Norm DIN 18040 Teil 2 gemäß den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen entsprechen, werden erhöhte Tilgungszuschüsse gewährt.

Bitte machen Sie entsprechende Angaben:

Eine individuelle Beratung zur barrierefreien Umsetzung des Fördervorhabens nach DIN 18040-Teil 2 ist erfolgt.

Die Beratung wurde durch eine bauvorlageberechtigte Person, die nicht gleichzeitig die den Bau in Auftrag gebende Person ist, erbracht:

Institution/Unternehmen,  
Name, Vorname des Beraters/der Beraterin

Die Beratung wurde durch die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen erbracht:

Name, Vorname des Beraters/der Beraterin

Im Ergebnis der Beratung werden barrierefreie Wohnungen oder barrierereduzierte Wohnungen in Bestandsgebäuden ohne Nutzungsänderungen sowie deren barrierefreie oder barrierereduzierte Erschließung umgesetzt.

Anzahl

Mit der Unterschrift wird versichert, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Zudem wird bestätigt, dass die unten stehenden Hinweise und Erläuterungen bei der o.g. Beratung berücksichtigt wurden.

Datum

Ort

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Datum

Ort

Unterschrift des Bauvorlageberechtigten/der Bauvorlageberechtigten

## Hinweise und Erläuterungen für das barrierefreie Planen und Bauen

Bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben, die den Bestimmungen der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz unterliegen und somit die DIN 18040-Teil 2, konkretisiert durch die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz (VVTB) in der jeweils aktuell geltenden Fassung, anwenden müssen, sind folgende bauliche Maßnahmen besonders zu beachten:

### Infrastruktur - Äußere Erschließung auf dem Grundstück

- Gehwege, Verkehrsflächen
- PKW-Stellplätze
- Zugangs- und Eingangsbereiche

### Infrastruktur - Innere Erschließung des Gebäudes

- Barrierefreie Wohnungen werden schwellen- und stufenlos erreicht
- Flure und sonstige Verkehrsflächen
- Türen
- Bodenbelege
- Aufzugsanlagen
- Treppen
- Rampen
- Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten
- Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente

## Wohnungen, Räume in Wohnungen

- Flure innerhalb von Wohnungen
- Wohneingangstüren
- Wohnungstüren
- Fenster
- Wohnräume/Schlafräume/Küchen
- Sanitärräume
- Freisitz

Bei Maßnahmen in Bestandsgebäuden, die nicht den Bestimmungen der Landesbauordnung unterliegen und die Vorgaben der DIN 18040-Teil 2 nicht erreichen, können folgende Hinweise und Empfehlungen für mögliche barriere-reduzierende Maßnahmen in Bestandsgebäuden gegeben werden:

### Infrastruktur - Äußere Erschließung auf dem Grundstück

- **Gehwege, Verkehrsflächen:** Gehwegbreiten mind. 120 cm bei niedriger Nutzerfrequenz, mind. 150 cm bei mittlerer Nutzerfrequenz, mind. 180 cm bei hoher Nutzerfrequenz; längere Abschnitte als 6 m mit 150 cm x 150 cm am Anfang und Ende sind denkbar; Längsneigung max. 6%; Beleuchtung mind. 10 Lux auf Wegbodenniveau, 20 Lux auf Stufen; visuelle und taktile Kontraste durch helle Bodenbeläge neben dunklen Pflanzflächen, 30 cm breite Randzonen an Wegen mit anderer taktile erfassbarer Oberfläche; elektronische Informationen; Sitzgelegenheiten schaffen
- **PKW-Stellplätze:** Erschließungsflächen (Wege o.ä.) neben Parkplätzen können zum Ein- und Ausstieg mitgenutzt werden; es gilt der Ausstieg an der Fahrerseite und Autos müssen evtl. rückwärts einparken; Stellplätze in Eingangsnähe
- **Zugangs- und Eingangsbereiche:** Rampen bei kleinen Mehrfamilienhäusern mit Längsneigung max. 8% bei 8-10 m Länge, ab 8 m Zwischenpodeste mit max. 6% Neigung, Erschließungsflächen Längsneigung max. 4%, Rampenbreite mind. 1 m; alternativ zur Rampe Hebeplattform- oder Treppenplattformlifte mit Plattformgröße mind. 100 cm x 125 cm (B x T), wenn Modellierung des Geländes oder Rampen nicht möglich sind; Stufen und Treppen immer gemäß DIN 18040-Teil 2 barrierefrei aufrüsten, damit diese eine zusätzliche Alternativen zu Rampen oder Plattformliften sein können; Erreichbarkeit von Mülltonnen auch für kleine Menschen; Sitz- und Ablagegelegenheiten schaffen

### Infrastruktur - Innere Erschließung des Gebäudes

- **Gebäudeeingangstüren:** Automatisierung von Türen bei nicht einzuhaltenden Bewegungsflächen vor der Tür; Klingel- und Briefkastenanlagen für sehr viele Wohneinheiten bis max. 120 cm Höhe anbringen
- **Flure und sonstige Verkehrsflächen:** Existierende Verengungen oder Durchgänge sollen mind. 90 cm breit und max. 100 cm tief sein
- **Türen außerhalb der Wohnungen:** Mind. 80 cm Türdurchgang im Lichten
- **Bodenbeläge:** Gemäß DIN 18040-Teil 2 austauschen (z.B. bezogen auf Rutschfestigkeit, Leuchtdichtekontraste)
- **Aufzugsanlagen:** Bewegungsfläche vor Aufzug mind. 120 cm tief; Fahrkorb bei Durchlader oder mit einseitige Erschließung mind. 100 cm x 125 cm (B x T); Türdurchgang im Lichten mind. 80 cm; polierter Edelstahl als Alternative zum Spiegel; bei Bestandsaufzügen Drehtüren durch Schiebetüren ersetzen; Mögliche Einzelsonderlösung zur Überwindung des Erdgeschosses oder einer Etage im Mehrfamilienhaus in Form von Senkrechtlift, Treppenplattformlift (nutzerabhängig), Treppenlift (nutzerabhängig), gemäß DIN EN 8140 oder EN 8141 und Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVTB) abklären
- **Treppen:** Gemäß DIN18040-Teil 2 aufrüsten (z.B. zweiseitige durchgängige Handläufe, Stufenausbildung und Stufenmarkierung, Beleuchtung, visuelle und taktile Orientierungshilfen)
- **Rampen:** Rampen bei kleinen Mehrfamilienhäusern mit Längsneigung max. 8% bei 8 - 10 m Länge, ab 8 m Zwischenpodeste mit max. 6% Neigung
- **Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten:** Gemäß DIN 18040-Teil 2 aufrüsten (z.B. in Bezug auf Wegeleitsystem)
- **Bedienelemente, Kommunikationsanlagen, Ausstattungselemente:** Briefkastenanlagen und Klingelanlagen entweder unterfahrbar oder seitlich anfahrbar im Abstand von 50 cm aus Gebäudeecken planen; Klingelanlagen bei großen Mehrfamilienhäusern mit vielen Parteien bis max. 120 cm Höhe platzieren

## Wohnungen, Räume in Wohnungen

- **Flure innerhalb von Wohnungen:** Mind. 100 cm nutzbare Flurbreite, wenn die Flurbreite + die lichte Türdurchgangsbreite mind. 200 cm beträgt und Türen nicht in den Flur öffnen
- **Wohneingangstüren:** Mind. 80 cm Durchgangsbreite im Lichten
- **Wohnungstüren:** Schiebetüren oder Raumspartüren verhindern in den Flur oder Raum schlagende Drehtürblätter, müssen allerdings wegen ihrer Konstruktion ein breiteres Rohbaumaß von 101 cm erhalten, prüfen ob Aufschlagsrichtung gedreht werden kann.
- **Fenster:** Durchblick in sitzender Position nach DIN bei mind. einem Fenster in einem Aufenthaltsraum pro Wohnung; Fenstergriffe in Bogen- oder U-Form auf 120 cm Höhe, L-förmige Fenstergriffe bei Einsatz von Greif- oder Adaptionshilfen; Automatisieren von Fenstern oder Sonnenschutz
- **Wohnräume/Schlafräume/Küchen:** Ausstattungs- und Einrichtungsplanung mit Fokus auf Überlagerung von Bewegungsflächen; entlang von Möbeln ist bei kurzen Abschnitten 80 cm statt 90 cm Abstand möglich
- **Sanitärräume:** Neue Positionierung von Objekten mit Fokus auf Überlagerung von Bewegungsflächen; evtl. Schiebetüren statt Drehtüren; bodenebene Dusche statt Badewanne
- **Freisitz:** Lage der Balkontür in Bezug auf die Bewegungsflächen überdenken, bei Sanierungen frühzeitig Abbau von Schwellen einplanen, vor schwellenlosen Türen Planung von Rinnen und Überdachungen; Planung von elektrischem Sonnenschutz; Abbau von geschlossenen und sichtundurchlässigen Brüstungen

Weitere Informationen erhalten Sie in den folgenden Literaturempfehlungen:

„Barrierefrei Bauen-Empfehlungen für den Wohnungsbestand“ sowie „Barrierefrei Bauen – Leitfaden für Planung“, <https://fm.rlp.de/de/service/broschueren-infomaterial/>

## Datenschutzinformation

### Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie ihrer Tochterunternehmen (WFT, FIB, IMG, S-IFG, VC RN, VcR, VcS, VcV, VcW, VRT, VMU, RIM, FSG, Peristyl und VRH) über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

#### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)  
Vorstand  
Holzhofstraße 4  
55116 Mainz  
Telefon: 06131 6172-0  
[isb-marketing@isb.rlp.de](mailto:isb-marketing@isb.rlp.de)

1.1. Kontakt zur Person des Datenschutzbeauftragten (DSB):  
[datenschutz@isb.rlp.de](mailto:datenschutz@isb.rlp.de)

1.2. Sie können sich auch per Post an den/die DSB wenden. Die Angabe des Namens ist nicht erforderlich.

#### 2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

##### 2.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)

Die von der ISB verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung der Beratungsunterlagen, einen Vertragsabschluss sowie die Bearbeitung nach Vertragsabschluss erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die personenbezogenen Daten verarbeitet und an die jeweiligen Förderungspartner (bspw. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz) weitergeleitet werden dürfen.

Beispiele: Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften. Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Kredit- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen.

##### 2.2. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)

Die ISB ist rechtlich verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen zu lassen und die Offenlegungspflichten gegenüber staatlichen Stellen zu erfüllen. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugsprävention, Geldwäscheprävention sowie Risikobewertung.

##### 2.3. Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Rechtliche Grundlage ist das Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB oder des Landes sowie den sonstigen Stellen erforderlich. Die berechtigten Interessen können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden.

##### 2.4. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (z.B. für die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche).

##### 2.5. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. für die Zusendung von Informationen über Veranstaltungen / Informationen über Änderungen zu aktuellen Konditionen) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Fax widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt.

### 3. Wer bekommt meine Daten?

#### 3.1. Weitergabe innerhalb der ISB und von Tochtergesellschaften an die ISB

Innerhalb der ISB erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch Auftragsverarbeiter (z.B. in der IT oder für das Consulting) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Die zur Erfüllung der vorbezeichneten Zwecke notwendigen Daten lassen die auf Seite 1 aufgeführten Tochtergesellschaften der ISB durch die zentralen Abteilungen der ISB (z. B. EDV, Rechnungswesen) verarbeiten und speichern. Daher ist es erforderlich, Daten der Tochtergesellschaften an die ISB weiterzuleiten. Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten übermittelt. Dem Datenschutz wird durch vertragliche Vereinbarungen – zum Beispiel Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

#### 3.2. Zusammenarbeit zwischen ISB und anderen Behörden im Land Rheinland-Pfalz

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Die Antragsannahme für Anträge der ISB erfolgt gegebenenfalls über die unteren Verwaltungsbehörden. Im Rahmen der Antragsbearbeitung und der laufenden Verwaltung werden Daten zwischen der ISB und den unteren Verwaltungsbehörden ausgetauscht.

#### 3.3. Weiterleitung im Rahmen von Ko-Finanzierungen und Garantieübernahme

Soweit erforderlich arbeitet die ISB mit Refinanzierungspartnern und Garantiegebern (z.B. KfW und Andere) zusammen und leitet entsprechend Daten weiter, da diese ebenso berechtigt sind, Einblick in die Kreditunterlagen zu nehmen und die erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

Bei Krediten, Zuschüssen bzw. Beteiligungen aus Mitteln verschiedener EU-Programme bestehen gegenüber dem Land, der Europäischen Kommission sowie den nationalen und europäischen Rechnungshöfen Informationspflichten zu den geförderten Projekten.

#### 3.4. Weiterleitungen im Rahmen der Finanzaufsicht

Die ISB weist darauf hin, dass möglicherweise erhobene Daten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen und zu im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken weitergeleitet werden.

#### 3.5. Sonstige Weiterleitungen

Des Weiteren werden im Rahmen der Bonitätsanalyse die der ISB von Ihnen zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse gegliedert und ausgewertet. Die Auswertung der anonymisiert übermittelten Daten erfolgt durch die S Rating und Risikosysteme GmbH. Dieses gilt auch für das vom Kreditgeber durchgeführte Rating. Dem Datenschutz wird hierbei durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen – Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

Es ist von der ISB nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

### 4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

### 5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Die ISB nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung (Art. 22 DSGVO).

### 6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

**Es besteht nach Artikel 21 EU DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die ISB. Möchten Sie das Widerspruchsrecht ausüben, können Sie sich direkt an den/die DSB wenden. Hier werden auch Ihre Fragen zum Umfang des Widerspruchsrechtes beantwortet.**

#### **7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der ISB müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die ISB gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die ISB den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

#### **8. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an die für die ISB zuständige Datenschutzaufsicht wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz  
Telefon: 06131 2082449